

## Strategische Umweltprüfung PAG Redange / Information nach Art. 10 des Gesetzes vom 22. Mai 2008

(loi modifiée du 22 mai 2008 relative à l'évaluation de certains plans et programmes sur l'environnement)

### 1 EINBEZIEHUNG VON UMWELTERWÄGUNGEN IM RAHMEN DER AUSARBEITUNG UND GENEHMIGUNG DES PAG DER GEMEINDE REDANGE / BERÜCKSICHTIGUNG DER STELLUNGSNAHMEN DER BETEILIGTEN

---

#### 1.1 Strategische Umweltprüfung (SUP)

Im Rahmen der Neuaufstellung des Plan d'Aménagement Général (PAG) der Gemeinde Redange wurde eine Strategische Umweltprüfung ausgearbeitet.

Die Strategische Umweltprüfung ermittelt, beschreibt und bewertet die Auswirkungen des Plans auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Klima und Luft, Boden, Wasser, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter und deren Wechselwirkungen. Ziel der Strategischen Umweltprüfung ist es, bereits auf dieser Planungsebene umweltkritische Folgen zu berücksichtigen und so weit wie möglich zu vermeiden, zu verringern oder gegebenenfalls durch entsprechende Maßnahmen auszugleichen.

#### Die Strategische Umweltprüfung erfolgt in Phasen:

Im Rahmen der **Phase 1 der SUP, Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP)**, werden u.a. Untersuchungsflächen ermittelt, für die erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, um in der **Phase 2 der SUP, Detail- und Ergänzungsprüfung zum vollständigen Umweltbericht**, nur diejenigen Flächen weiter zu prüfen, für die erhebliche Umweltauswirkungen in Phase 1 nicht ausgeschlossen werden konnten.

Zwischen den beiden Phasen ist eine Stellungnahme des für Umwelt zuständigen Ministers sowie gegebenenfalls anderer betroffener Behörden einzuholen. Diese legen im Rahmen ihrer Stellungnahme, auf Basis der in der Phase 1 der SUP getroffenen Aussagen, Ausmaß und Detaillierungsgrad der Phase 2 der SUP fest (Artikel 6.3 SUP-Gesetz).

Die Inhalte des Umweltberichts sind in Art. 5 des SUP-Gesetzes definiert und werden in einem vom Ministerium für nachhaltige Entwicklung und Infrastruktur (MDDI) herausgegebenen „Leitfaden zur Strategischen Umweltprüfung für die Ausarbeitung des Plan d'Aménagement Général“ genauer erläutert. Der Umweltbericht dient auch dazu, die Arbeitsschritte und Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung zu dokumentieren und in die Entscheidungsfindung einzubringen.

## 1.2 Planungsverlauf / Ausarbeitung PAG / SUP

### **Der Planungsverlauf stellt sich wie folgt dar:**

Bereits am 17.09.2009 und am 28.01.2010 fanden Abstimmungsgespräche zwischen der Gemeinde und den Vertretern des Nachhaltigkeitsministeriums (MDDI) und der „Administration de la Nature et des Forêts“ statt. Hier wurde im Vorfeld über Flächenausweisungen diskutiert. Die Ergebnisse der Diskussion wurden im Zuge der Ausarbeitung des PAG berücksichtigt.

Die Phase 1 der Strategischen Umweltprüfung (UEP) wurde im August 2012 von der Gemeinde beim MDDI eingereicht. Gleichzeitig wurde für einige Flächen, deren Ausweisung zu Beeinträchtigungen für FFH- oder IBA-Gebiete führen können, FFH-Screenings durchgeführt. Im Vorfeld wurde für einige strategisch wichtige Flächen im Süden der Ortschaft Redange eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt.

In der Phase 1 der SUP von August 2012 wurden insgesamt 38 Flächen hinsichtlich ihrer potentiellen Umweltauswirkungen untersucht. Von diesen auf alle Ortschaften verteilten Flächen konnte für 25 Flächen potentiell erhebliche Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen werden.

Das Ministerium für nachhaltige Entwicklung und Infrastruktur (MDDI) hat sich in einer ersten Stellungnahme vom 08. März 2013 bezüglich des Ausmaßes und Detaillierungsgrades des Umweltberichts gemäß Art. 6 des SUP-Gesetzes vom 22. Mai 2008 geäußert.

Bei der weiteren Bearbeitung des PAG haben sich nach Abgabe der Phase 1 der SUP (UEP) im August 2012 Änderungen bezüglich der Flächenausweisungen ergeben, so dass im März 2013 ein Nachtrag zur UEP (2 zusätzliche Flächenausweisungen, Flächenvergrößerungen) erstellt und im April 2013 eingereicht wurde.

Die erneute Stellungnahme des Ministeriums für nachhaltige Entwicklung und Infrastruktur (MDDI) bezüglich Ausmaß und Detaillierungsgrad des Umweltberichts gemäß Art. 6 des SUP-Gesetzes vom 22. Mai 2008 erfolgte am 09. Juli 2013.

Aus der UEP, dem Nachtrag zur UEP und den zugehörigen Stellungnahmen des MDDI geht hervor, welche Untersuchungsflächen in der Phase 2 der Strategischen Umweltprüfung behandelt werden müssen, und welche Aspekte dabei vertieft untersucht werden sollen.

Aufgrund der Ergebnisse der UEP, der FFH- und IBA Screenings sowie der Stellungnahmen des MDDI wurden Anpassungen an den geplanten Flächenausweisungen vorgenommen. In der Phase 2 der SUP wurden daher nur noch 20 Flächen genauer analysiert.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Art. 7 SUP-Gesetz) ging im dafür vorgesehenen Zeitraum eine Reklamation zur prozeduralen Vorgehensweise der SUP ein. Die SUP-Prozedur für den PAG der Gemeinde Redange wurde konform zum Städtebaugesetz „loi modifiée du 19 juillet 2004 concernant l'aménagement communal et le développement urbain“ und zum SUP-Gesetz, „loi modifiée du 22 mai 2008 relative à l'évaluation de certains plans et programmes sur l'environnement“, durchgeführt.

Grenzüberschreitende Konsultationen (Art. 8 SUP-Gesetz) waren in der Gemeinde, aufgrund der geografischen Lage, nicht notwendig.

### 1.3 Ergebnisse der strategischen Umweltprüfung

Insgesamt wurden im Rahmen der **Phase 1** der Strategischen Umweltprüfung (UEP) **40 Flächen** betrachtet, für 26 Flächen konnten erhebliche Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen werden.

Aufgrund der Ergebnisse der UEP, der FFH- und IBA Screenings sowie der Stellungnahmen des MDDI wurden Anpassungen an den geplanten Flächenausweisungen vorgenommen.

In der **Phase 2** der SUP wurden daher nur noch 20 Flächen genauer analysiert.

Redange: Red1, Red4, Red5, Red6, Red8, Red12, Red13, Red14, Red15, Red17, Red23,

Reichlange: Rei1, Rei2

Ospem: Os8, Os9

Nagem Na4, Na5

Niederpallen Ni1, Ni2

Lannen: La2

In einem iterativen Prozess zwischen Gemeinde, PAG-Büro und SUP-Büro wurden Problempunkte bereits im Planungsprozess eliminiert. Maßnahmen dazu waren u.a.:

- keine Aufnahme von naturräumlich kritischen Flächen (FFH- / IBA Problematik) in den Bauperimeter, dies hauptsächlich um den Anforderungen der FFH-Richtlinie zu entsprechen,
- Reduzierung von Flächen um kritische Teilbereiche,
- Erhalt von geschützten Biotopen durch Festsetzung einer „zone de servitude urbanisation – milieu naturel“ im PAG,
- Festlegung zur landschaftlichen Eingliederung einer zukünftigen Bebauung durch Festsetzung einer „zone de servitude urbanisation – paysage“ im PAG.

Durch diese Vorgehensweise konnte erreicht werden, dass bei allen Flächen bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

#### Kumulative Wirkungen: Bodenverbrauch, Abwasserbehandlung, Arten- und Biotopschutz

Die Betrachtung der „Kumulativen Auswirkungen“ (Gesamtheit der Beeinträchtigungen bei Bebauung aller Baulandpotenzialflächen) erstreckt sich auf die Themenfelder Bodenverbrauch, Auswirkungen auf Biotope/Lebensräume/Fauna und Abwassersituation.

#### Bodenverbrauch

Der im PNDD (2010) festgelegte Bodenverbrauch soll bis zum Jahr 2020 auf maximal 1 ha/Tag landesweit begrenzt werden. Auf dieser Grundlage hat das MDDI in Zusammenarbeit mit CEPS für die verschiedenen Gemeinden Orientierungswerte für den Bodenverbrauch ermittelt. Für die Gemeinde Redange wurde ein Wert von 1,86 ha/Jahr berechnet. Dieser Orientierungswert soll über einen Zeitraum von 12 Jahren angewendet werden.

Für die Gemeinde Redange ergibt sich demnach ein Orientierungswert für die Dauer von 12 Jahren von 12 x 1,86 ha = **22,32 ha**. Der PAG weist **24,9 ha** anzurechnende Freiflächen aus.

Dies entspricht in der Größenordnung dem vorgegebenen Orientierungswert, zumal in den als Bauzonen deklarierten Flächen auch größere Bereiche z.B. als „zone de servitude urbanisation“ oder als Grünstreifen von einer Bebauung freigehalten werden.

### Auswirkungen auf Art. 17 Biotop

Die Untersuchung der Auswirkungen auf die geschützten Art.17 Biotop hat einen möglichen Verlust von 8 Bäumen und 3.500 m<sup>2</sup> Feldhecke/Feldgehölze ergeben. Der Verlust ist zu kompensieren. Insgesamt wurde durch die Durchführung einer Ökobilanzierung, bei der für alle Baulandpotenzialflächen der ökologische Wert des Ist-Zustands mit dem ökologischen Wert des späteren Bauzustands verglichen wurde, ein Kompensationsbedarf von knapp 440.000 Ökopunkten ermittelt.

Bei dieser Annahme wäre ein maximaler Flächenbedarf für Kompensationsmaßnahmen von ca. 4,4 ha erforderlich. Diese Fläche kann reduziert werden, wenn ein Teil der Kompensationsmaßnahmen bereits bei der Realisierung innerhalb der Bauzonen durchgeführt wird.

Für den darüber hinaus verbleibenden Flächenbedarf hat die Gemeinde bereits im Vorfeld nach dem Vorsorgeprinzip gehandelt und über einen Ankauf landwirtschaftlicher Flächen (ca. 30ha) Möglichkeiten für eine Kompensation geschaffen.

### Auswirkungen auf den Artenschutz

Für die Lebensraumtypen und die Anhangarten der europäischen Schutzgebiete auf dem Gemeindeterritorium, speziell auch für die an die offene Kulturlandschaft angepasste Vogelwelt im geplanten Vogelschutzgebiet „Vallée de l'Attert“ im Süden der Gemeinde, führt der neue PAG nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen.

### Abwasserbehandlung

Einen besonderen Stellenwert bei der Beurteilung der Umweltauswirkungen des PAG hat die Abwassersituation in der Gemeinde. Zurzeit entspricht die Abwassersituation nicht den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie und kann negative Auswirkungen auf das Ökosystem des Vorfluters, in diesem Falle der Attert, die einen geschützten Lebensraum innerhalb der Habitatzone „LU0001013 Vallée de l'Attert de la frontière à Useldange“ darstellt, haben. Daher sollte unbedingt beachtet werden, dass eine geordnete Abwasserentsorgung als Grundvoraussetzung für die Erschließung neuer Baugebiete gilt. Es kann davon ausgegangen werden, dass in absehbarer Zeit eine Verbesserung eintritt, da bis voraussichtlich 2015/2016 ein Anschluss der Ortschaften Redange, Ospern, Eltz, Reichlange und Niederpallen an die Kläranlage Boevange hergestellt wird. Für Nagem und Lannen soll bis 2017 eine eigene Kläranlage in Nagem errichtet werden.

## **2 MONITORINGMAßNAHMEN**

---

Im Rahmen der Umweltüberwachung sollen die Einhaltung der getroffenen Festlegungen und die Effektivität der vorgeschlagenen Maßnahmen überwacht werden.

Ein wichtiger Bestandteil beim Schutz der Art.17 Biotop ist die Festlegung von „zones de servitudes urbanisation“ im PAG und die Berücksichtigung in den „schémas directeur“. Es ist zu überwachen, dass auf der detaillierten Planungsebene, in den PAP's, diese Vorgaben eingehalten werden. Die Überwachung der Einhaltung der gemachten Vorgaben ist auch auf die Phase der baulichen Aktivitäten vor Ort auszudehnen (ökologische Baubegleitung). Bei der Realisierung der einzelnen Baugebiete ist auch die Bodenbewirtschaftung hinsichtlich Anpassung an das Relief, Aushubmengen und Bodenverarbeitung zu überwachen.

Zudem sollten die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen (speziell auch bei Verlust von Art.17 Biotopen) überwacht werden, sowohl die Realisierung als auch die spätere Entwicklung.

Die Gemeinde ist aktuell dabei, ihr Abwassersystem zu optimieren und an die geltenden Vorschriften anzupassen. Dieser Prozess ist zu überwachen und die Realisierung der Baugebiete an die Situation der Abwasserklärung anzupassen.

Zur Reduzierung von Einflüssen auf das Landschaftsbild wurden an vielen Stellen spezielle Eingrünungsmaßnahmen vorgeschlagen. Es ist zu prüfen, ob mit den Maßnahmen die gewünschten Wirkungen erreicht werden. Ist dies nicht der Fall, sind Nachbesserungen erforderlich.

Prinzipiell bietet die vorgeschriebene Aktualisierung des PAG alle 6 Jahre die Möglichkeit, korrigierend in die Entwicklungsplanung einzugreifen.